

Lehre und Matura

Eine Maturaausbildung hat einen hohen Nutzen für Lehrlinge wie auch Unternehmen: Erfahren Sie, welche Modelle zur Verfügung stehen und wie Sie sich den Weg zum hochqualifizierten Facharbeiter ebnet

In Österreich ist es möglich, die Maturaausbildung während der Lehrzeit zu absolvieren. Die Berufsmatura besteht aus vier Teilprüfungen: Deutsch, Mathematik, eine lebende Fremdsprache und ein Fachbereich. Für das Unternehmen bietet das Modell „Lehre und Matura“ die Möglichkeit, begabte Jugendliche zu hochqualifizierten Facharbeitern im eigenen Betrieb auszubilden.

12.05.2020

Alle Vorteile auf einen Blick

Unternehmen profitieren durch

- fleißige und leistungsbereite Lehrlinge
- Lehrlinge, die sofort mit der Berufsausbildung beginnen und nicht zunächst eine weiterführende Schule besuchen möchten
- beste Ausbildungsqualität
- Mitarbeiter, die für Schlüsselpositionen in Frage kommen
- Imagegewinn für die eigene Ausbildungstätigkeit
- Lehrlinge, die ihren Ausbildungsbetrieb als aufgeschlossen gegenüber Bildung und Entwicklung erleben und ihrem Unternehmen länger treu bleiben
- diverse Fördermaßnahmen

Für das Unternehmen entstehen durch das Modell „Lehre und Matura“ keine Zusatzkosten.

Hoher Nutzen für die Lehrlinge

- gute Allgemeinbildung und praktische Berufsausbildung
- interessante und hochqualifizierte Arbeit gleich nach der Ausbildung
- bessere Aufstiegschancen im Unternehmen
- bessere Integration in den Arbeitsmarkt durch die Lehre
- offene Türen zum Schulsystem, zur Fachhochschule und Universität
- eigenes Einkommen während der gesamten Ausbildungszeit

Begleitendes und Integriertes Modell

Es gibt zwei verschiedene Modelle bei Lehre und Matura.

1. Beim Begleitenden Modell erfolgt die Maturavorbereitung ohne Anrechnung auf die Arbeitszeit. Es gibt daher auch keinerlei Auswirkungen auf den Lehrvertrag, die Entlohnung, die Sozialversicherung oder die Beschulung.
2. Beim Integrierten Modell wird die Maturavorbereitung auf die Arbeitszeit angerechnet. Hier gibt es wiederum zwei Varianten:
 - a. Die Lehrzeit kann im Einvernehmen zwischen Ausbildungsbetrieb und Lehrling verlängert werden.
 - b. Keine Verlängerung der Lehrzeit

Prüfungen

Eine Teilprüfung muss, drei Teilprüfungen können vor der Lehrabschlussprüfung (LAP) absolviert werden, die letzte Teilprüfung darf erst nach der LAP und nach Vollendung des 19. Lebensjahres abgelegt werden.

Modelle in den einzelnen Bundesländern

„Lehre und Matura“ ist in jedem Bundesland unterschiedlich geregelt. Pro Bundesland besteht eine Trägerorganisation mit Gesamtverantwortung für die Abwicklung und Durchführung.

Förderungen für Lehrbetriebe

Betriebe, die ihren Lehrlingen die Möglichkeit geben, neben der Lehre Vorbereitungskurse zur Berufsmatura zu besuchen, erhalten Förderungen. Sie bekommen die kollektivvertragliche Bruttolehrlingsentschädigung im Ausmaß der Kurszeiten ersetzt. Voraussetzung ist, dass der Kurs in der Arbeitszeit stattfindet oder auf die Arbeitszeit angerechnet wird und die Lehrzeit nicht verlängert wird.